

Rundschreiben

des Bezirkspersonalrats Gymnasien
beim Regierungspräsidium Stuttgart

Rundschreiben 2 / 2019

6. Juni 2019

1. Neues Mutterschutzrecht
2. Vertretung und Mehrarbeitsunterricht (MAU)
3. Beförderung A14 bzw. Höhergruppierung E14
4. Stand der Versetzungen aus persönlichen Gründen
5. Erste-Hilfe-Kurse für Lehrerinnen und Lehrer

Geschäftsstelle: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart

Vorsitzende: Edelgard.Jauch@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904-17072

Sekretariat: bpr-geschaeftsstelle-gym@rps.bwl.de, 0711 904-17070, Fax 904-17095

Verteiler:

je 6 Ex. an die Schulen (3 Ex. für den ÖPR, 1 Ex. Aushang, 1 Ex. Schulleitung, 1 Ex. BfC)

je 3 Ex. an die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren S, ES, HN

je 12 Ex. an die BPRe an den RPen KA, FR, TÜ

je 1 Ex an die ÖVP

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Wahl der neuen Örtlichen Personalräte endet an den meisten Schulen mit dem Schuljahr auch die Amtsperiode des ÖPR-Gremiums. Wir möchten allen bisherigen Personalrätinnen und Personalräten für Ihre geleistete Arbeit danken. Es waren fünf Jahre, in denen Sie sich täglich für die Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und mit den Schulleitungen um konstruktive Lösungen bemüht haben. Wir wissen, dass es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer leicht für Sie war und hoffen, dass wir Sie vom BPR immer dann beraten und stützen konnten, wenn Sie uns kontaktiert haben. Herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Die wiedergewählten und neugewählten Personalrätinnen und Personalräte möchten wir an dieser Stelle herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Neugierde und Freude im neuen Schuljahr an dieses Amt herangehen und spüren dürfen, dass Sie aus Ihrer Position heraus für die Kolleginnen und Kollegen an Ihren Schulen wirksam werden können. Treten Sie gerne an den BPR heran, wenn Sie Beratungsbedarf haben.

An dieser Stelle möchten wir Sie auch darauf aufmerksam machen, dass sowohl die GEW als auch der PhV in nächster Zeit Schulungen für die neu gewählten, aber auch für die erfahrenen ÖPR-Mitglieder anbieten, die Sie in rechtlichen und praktischen Fragen für Ihre Tätigkeit stärken können. Die Einladungen und Termine werden Ihnen an die Schulen geschickt. Auch Fortbildungen des RP, wie z. B. zur Rahmendienstvereinbarung Sucht, können für die Personalratsarbeit hilfreich sein.

Nachfolgend möchten wir den ÖPRen und allen Kolleginnen und Kollegen wieder einige Informationen für die tägliche Arbeit bereitstellen.

1. Neues Mutterschutzrecht

Im Zuge der Änderung des Mutterschutzgesetzes hat sich das Mutterschutzrecht auch für schwangere und stillende Beamtinnen geändert. Im Falle der Schwangerschaftsmeldung einer Lehrerin ist an der Schule Folgendes zu beachten:

Nach der Meldung der Schwangerschaft ergreift die Schulleitung ggf. Sofortmaßnahmen, bis eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der Schwangeren durchgeführt / aktualisiert worden ist.

Die Schwangere lässt beim betriebsärztlichen Dienst (B.A.D, Kontaktaufnahme über <https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/mutterschutz/>) oder ihrem Arzt ihren Immunstatus gegen Infektionskrankheiten bestimmen und legt der Schulleitung einen Nachweis darüber vor.

Die Schulleitung erstellt unter Berücksichtigung des Ergebnisses eine arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung. Wenn die Schulleitung Gefährdungen am Arbeitsplatz bzw. bei der beruflichen Tätigkeit feststellt, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z. B. Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, ...) Weitere Informationen finden sich unter mutterschutz@rps.bwl.de.

2. Vertretung und Mehrarbeitsunterricht (MAU)

Immer wieder kommt es durch Krankheit, Elternzeit oder Unterbesetzung zu langfristig planbarer oder kurzfristig aufzufangender Mehrarbeit.

Grundsätzlich sind folgende Dinge unbedingt zu beachten:

1. Gesetzliche Vorschriften zu Mehrarbeit

- Bei Anordnung von vorhersehbarem Mehrarbeitsunterricht ist der ÖPR in der uneingeschränkten Mitbestimmung, siehe LPVG § 74 (2) 4.
- Eine Maßnahme ist vorhersehbar, wenn sie mindestens 3 Wochen in der Zukunft liegt.
- Überschreitet eine laufende Maßnahme den 3-Wochen-Zeitraum, kann sie nur mit Zustimmung des ÖPR verlängert werden.
- Auch bei Zustimmung der betroffenen Personen kann der ÖPR die Maßnahme ablehnen, wenn er dies begründen kann.
- Die BfC ist aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls hinzuzuziehen.
- Alle teilbaren Aufgaben müssen von Teilzeitkräften nur anteilig geleistet werden.

2. Mögliche Vergütung von Mehrarbeit

- MAU-Abrechnung am Ende des Schuljahres unter Berücksichtigung der individuellen monatlichen Bagatellgrenze. Bitte beachten: TZ-Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis haben ab der ersten Mehrarbeitsunterrichtsstunde Anspruch auf tarifliche Vergütung.
- Anrechnung als Bugwelle ab 13 Wochen Vertretungsunterricht. Dabei entsprechen ca. 37 gehaltene Mehrarbeitsstunden einer Deputatsstunde, die als Bugwellenstunde im nächsten Jahr zurückgegeben werden kann. Auch halbe Stunden sind möglich.
- Kurzfristige / begrenzte Aufstockung bei Teilzeitdeputat – ab 8 Wochen Unterricht (ohne Zählung der Ferien)

3. Sonstiges

- Einbeziehung der betroffenen Fachschaften
Finden sich keine Kolleg/innen, die freiwillig und gerne aufstocken möchten und aus ihrer und der Sicht des ÖPR die Mehrarbeit über den geplanten Zeitraum übernehmen können, gibt es unter anderem folgende Möglichkeiten, mit denen die Schulleitung die Belastung durch die Mehrarbeit mindern bzw. auffangen kann.
- Der Unterricht entfällt.
- Zusammenlegung von Klein- und Teilgruppen
- In den Klassen der betroffenen Lehrkraft wird teilweise oder jeweils eine Klassenarbeit weniger geschrieben.
- In den Klassen der betroffenen Lehrkraft werden teilweise oder jeweils Kurzarbeiten (mind. 20 Minuten) anstatt großer Klassenarbeiten geschrieben.
- In einzelnen Klassenstufen und Fächern der betroffenen Lehrkraft werden Stunden gestrichen, so dass ein volles Deputat nicht überschritten wird. Bsp.: Bei

Übernahme einer 4-stündigen Klasse wird in 3 Klassen der Lehrkraft eine Stunde gekürzt.

- Temporäre Umverteilung oder Streichung von Zusatzaufgaben
- Tausch und Verlegung von Unterricht
- Entfall von außerunterrichtlichen Veranstaltungen

4. Aus Sicht des BPR sind folgende Maßnahmen zur Verminderung von Unterrichtsausfall **nicht** zumutbar:

- Bereitstellung von Aufgaben durch erkrankte Kolleg/innen (das widerspricht der Fürsorgepflicht)
- Bereitstellung von Aufgaben durch Kolleg/innen, die aufgrund von Fortbildungen oder anderen Dienstgeschäften fehlen (das ist eine unzumutbare Doppelbelastung)
- Bereitstellung von Aufgaben bei planbaren Gesundheitsmaßnahmen wie Reha oder Wiedereingliederung
- Bereitstellung von Aufgaben durch beurlaubte Kolleg/innen
- Mehrarbeit, die ein volles Deputat um mehr als eine Wochenstunde überschreitet

3. Beförderung A14 bzw. Höhergruppierung E14

Zum 1.10.2019 wird im konventionellen Verfahren zum ersten Mal der Beförderungsjahrgang 2008 für die Note 1,0 geöffnet. Die Schulleitungen werden dienstliche Beurteilungen aller in Frage kommenden Lehrerinnen und Lehrer erstellen.

In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass sich im Regierungsbezirk Stuttgart eine große Zahl von Lehrkräften vom Verfahren abgemeldet hat. Deshalb sei noch einmal darauf hingewiesen, dass alle, die sich rechtzeitig zurückmelden, jederzeit wieder am Beförderungsverfahren teilnehmen können. In die Überlegungen dazu sollte einbezogen werden, dass der BPR in Zukunft mit einer sinkenden Zahl von Beförderungsmöglichkeiten rechnet, da weniger Kolleginnen und Kollegen pensioniert werden.

4. Stand der Versetzungen aus persönlichen Gründen

Auch in diesem Schuljahr gab es weit über 400 Versetzungswünsche. Die überwiegende Zahl der Antragsteller wollte vom Bezirk Stuttgart weg in andere Bezirke versetzt werden. Das RPS hat nur in Ausnahmefällen keine Freigabe erteilt. Wenn diese Anträge nicht erfolgreich waren, dann, weil es für die Lehrkräfte keinen Bedarf in der Wunschregion gab. Uns erreichen immer wieder Nachfragen, warum eine Versetzung auch nach mehreren Jahren nicht verwirklicht werden konnte. Es ist leider so, dass beliebte Regionen teilweise sogar überversorgt sind und eine Versetzung dorthin zu Abordnungen von Stammllehrkräften führen würde.

Auch innerhalb des Bezirks wurden sehr viele Versetzungen ermöglicht. Die Betroffenen können den Stand auf der Stewi-Seite im Internet nachschauen. Eine Anfrage beim RP oder beim BPR bringt i. A. keine zusätzliche Information.

5. Erste-Hilfe-Kurse für Lehrerinnen und Lehrer

Generell ist jeder, also auch jede Lehrkraft, zur Hilfeleistung bei einem Notfall verpflichtet. Dabei hat jeder die seinen Fähigkeiten entsprechende Hilfe zu leisten. An allen Schulen muss es mindestens zwei Ersthelfer/innen geben, an größeren Schulen müssen mindestens 7 % der Lehrkräfte als Ersthelfer/innen ausgebildet werden (siehe Schreiben des RP vom 8. Mai 2019 an die Schulleitungen).

Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Unfallkasse Baden-Württemberg die Kosten der Aus- und Weiterbildung der Ersthelfer/innen übernimmt. Die dafür zur Verfügung gestellten Kursgutscheine können über die Schule beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt und bei einem dafür zugelassenen Anbieter (z. B. DRK) eingelöst werden. Ansprechperson beim RPS ist Maria-Theresia Gegenfurtner (maria-theresia.gegenfurtner@rps.bwl.de, Tel.: 0711 904 12197).

Beachten Sie bitte das Formular, das diesem Rundschreiben angehängt ist. Wir bitten Sie, uns auf diesem Formblatt die Zusammensetzung des neu gewählten ÖPR mitzuteilen – gerne per Fax unter der Nummer 0711 904 17095.

Für die verbleibende Zeit im Schuljahr wünschen wir den ÖPR-Mitgliedern und allen Kolleginnen und Kollegen, dass Sie die anstehenden Aufgaben noch gut bewältigen.

Und jetzt schon von unserer Seite: erholsame Sommerferien!

Dieses und die letzten Rundschreiben finden Sie wie immer auch unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx#GYM>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Jauch (Vorsitzende)

Ute Demko (stellvertretende Vorsitzende)

Heiko Bluhm

Tobias Boog

Martin Brenner

Anelore Falk

Ursula Kampf

Waltraud Kommerell

Peter Landfried

Andrea Pilz

Andrea Wessel

Bezirksvertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Effi Münchinger

Sigrid Bilz